☐ Ausfertigung „1“ Verein ☐ Antrag auf Mitgliedsart Änderung (ohne Foto, nur ✪ ausfüllen)

Gemeinnütziger Verein für japanische Kampfkünste

Mitgliedsvertrag

Lizenzierter Premium-Dojo des Tatsu-Ryu-Bushido

Limburgerhof

Vertragsgeber (nur Postanschrift):
Budo-Club-Limburgerhof e.V.
- Geschäftsstelle -
Speyerer Straße 51
DE-67117 Limburgerhof
TEL: (0 62 36) 4 49 49 87
FAX: (0 62 36) 4 49 49 89
E-Mail: limburgerhof@dtrbk.de
Web: www.limburgerhof.dtrbk.de

Bankverbindung für Mitgliedsbeiträge (Monatlich):
Deutsche Bank Limburgerhof (Tatsu-Ryu-Bushido)
BIC: DEUTDEDB545
IBAN: DE10 5457 0024 00861005 **02**

Bitte Dauerauftrag einrichten!

FOTO

1x hier aufkleben
(nur auf Ausfertigung 1)
Größe 3,5 x 4,5 cm

M - - - - 2015
DTRBK-Mitgliedsnummer ✪

☐ TRB ☐ NIMI ☐ BHUNW

1. 2016
Vertragsbeginn (Zahlungspflicht) ✪

Vertragslaufzeit min. bis zum

Vertragsnehmer (Mitglied):

Name ✪:																				
Vorname ✪:																				
Geburtsdatum ✪:			-			-														
Straße, Nr.:																				
PLZ, Ort:						-														
Telefon:						/														
Handy:						/														
E-Mail:																				

Bei minderjährigem Mitglied hier einen Erziehungsberechtigten eintragen – Unterschrift von ALLEN Erziehungsberechtigte!!!:

Name, Vorname:																				
Straße, Nr.:																				
PLZ, Ort:						-														

Beantragte Mitgliedsart und „Monatsbetrag“ in Euro / Änderung auf neue Mitgliedsart und Monatsbeitrag ✪:

SOLIDE: Aktive Kalenderjahresmitgliedschaft (bis 31. Dezember):*
☐ Junior (5-13 Jahre) = 14,50 Euro ☐ Senior (ab 14 Jahre) = 19,50 Euro
FLEXIBEL: Aktive Monatsmitgliedschaft (kündbar monatlich zum 15.):
☐ Junior (5-13 Jahre) = 24,50 Euro ☐ Senior (ab 14 Jahre) = 29,50 Euro
Ermäßigung für ALLE Familienmitglieder (Bitte dahinter Familienmitglieder aufführen!):
☐ Family: minus 3,50 Euro – FM:

☐ Abteilung: Tatsu-Ryu-Bushido

☐ Abteilung: Bis hier und nicht weiter
☐ Abteilung: Nicht mit mir
☐ Abteilung: Aktiv jung bleiben (Senioren)
☐ Abteilung: Fächertanz Mädchen

Bitte alle 4 ☐ Punkte lesen und ankreuzen, das Sie diese anerkennen, bzw. informiert sind! – ohne diese Keine Bestätigung der Mitgliedschaft!!!

☐ Ich erkenne die Vertragsbedingungen zur Satzung, Richtlinie, Aufsichtspflicht, Teilnahmebedingungen und Kündigungsrecht an:
Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Vertragsbedingungen und Satzung, sowie Tatsu-Ryu-Bushido Richtlinie (als Download auf der Webseite) des Vereines an. Mir/Uns ist bekannt, dass bei Minderjährigen die Aufsichtspflicht erst beginnt, wenn das Kind umgezogen in der Trainingshalle/Veranstaltung kommt und endet ebenfalls an dieser Stelle nach dem Training/Veranstaltung – vorausgesetzt ein Ausbilder ist vor Ort. Mir ist bekannt, dass ich jährlich eine gültige Kalenderjahresmitgliedschaft des Tatsu-Ryu-Bushido besitzen muss, um an dessen Ausbildungs- und Prüfungsprogramm teilnehmen zu können. Die Kündigungsfrist für Schüler „SOLIDE+FLEXIBEL“ beträgt mindestens 14 Tage zum Vertragslaufzeitende, Stichtag ist der 15., und muss schriftlich und unterschrieben eingereicht werden (keine Email). Die Kündigungsfrist für Ausbilder „SENPAI-PLUS“ beträgt 3 Monate, Stichtag hier ist der 30. September des entsprechenden Kalenderjahres. Versäume ich diese Kündigungsfrist oder unterschreitet Sie, so verlängert sich diese um die festgelegte Vertragsart (Monatlich, 1 Kalenderjahr oder 2 Kalenderjahre). Sowohl ich als auch der Verein haben die Möglichkeit diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen. Eine ggf. anfallende Anmeldegebühr ist zugleich bar mit diesem Vertrag zu begleichen. Ändern Sie meine persönlichen Daten, so teile ich diese umgehend mit dem DTRBK-Personalbogen mit (Download Homepage).

☐ Ich erkenne meine Zahlungsverpflichtung und Zahlungsweise an (Hinweis Anmeldegebühr):
Mein aktueller Beitrag ist für den Kalendermonat im Voraus von mir mittels Dauerauftrag so einzurichten, dass dieser bis spätestens dem 3. eines Monats (frühestens 1. eines Monats) auf dem Vereinskonto verfügbar ist. Als Verwendungszweck ist die Mitgliedsnummer (wird zugesandt) anzugeben. Mir ist bekannt, dass bei wiederholtem Beitragsrückstand, der Gesamtbetrag der Restlaufzeit des Vertrages zur sofortigen Zahlung eingefordert werden kann. Mir ist des Weiteren bekannt, dass der Mitgliedsbeitrag zum Folgemonat dem Alter automatisch angepasst wird oder die Familienermäßigung entzogen wird, falls kein weiteres Familienmitglied mehr Mitglied im Verein ist. Hierbei besteht keine Mitteilungspflicht seitens des Vereines zur Änderungsdurchführung. Der Dauerauftrag ist vom Mitglied selbstständig und unaufgefordert anzupassen! Bis zum 18. Lebensjahr übernimmt der Erziehungsberechtigte die Zahlungspflicht! **ACHTUNG! Solide-Mitgliedschaft ab 1. August abgeschlossen, geht bis Ende des Folgejahres!!! Solide geht IMMER bis 31.12.!!!**

☐ Beantragung (kostenlos) einer Tatsu-Ryu-Bushido Registrierung bei der Deutschen Tatsu-Ryu-Bushido Kai e.V.:
Hiermit beantrage ich die Registrierung im Tatsu-Ryu-Bushido® und bitte um Ausstellung des Tatsu-Ryu-Bushido® Mitgliederpass (ab 8 Jahre - dieser könnten erst zum Kalenderjahreswechsel nachgereicht werden). Die Registrierungsstelle des Tatsu-Ryu-Bushido® ist nicht verpflichtet eine Kalenderjahresmitgliedschaft automatisch auszustellen, wenn eine Vereinsmitgliedschaft beantragt und bewilligt wurde. Das Tatsu-Ryu-Bushido® ist selbstlos tätig und kann entscheiden welche Person in der Kampfkunst Tatsu-Ryu-Bushido® ausgebildet wird, ohne dem Ansehen dieser Kampfkunst zu schaden. Hiermit verpflichte ich mich, den Tatsu-Ryu-Bushido® Mitgliederpass (wenn vorhanden) jedes Jahr bis zum 30. November über den Verein an die Tatsu-Ryu-Bushido Registrierungsstelle einzureichen. Dem Pass sind Kopien für die im aktuellen Jahr abgelegten Prüfungen und Zertifikate von mir selbstständig beizulegen. Mir ist bekannt, falls ich die Verlängerung nach dem 30. November eines Jahres einreiche, dass eine erhöhte Jahressichtmarkengebühr (siehe Gebührenordnung) fällig werden kann. Während einer Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein übernimmt dieser die Kosten der jährlichen Jahressichtmarke, mit Ausnahme der Erstregistrierung und Mehrkosten bei verspäteten Verlängerungen nach dem 30. November eines Jahres. Durch Erhalt der Kalenderjahresmitgliedschaft (ggf. Jahressichtmarke für Pass), kann ich am Tatsu-Ryu-Bushido Ausbildungs- und Prüfungsprogramm der Deutschen Tatsu-Ryu-Bushido Kai e.V. und deren angeschlossenen Landesverbänden und Vereinen im „Dojo-Premium-Verbund“ teilnehmen, sofern keine Einschränkung von zusätzlichen Vereinsmitgliedschaften, Gruppen, TRB-Gürtelgrad oder TRB-Titel dies behindert. Der Tatsu-Ryu-Bushido® Mitgliederpass bleibt Eigentum des Tatsu-Ryu-Bushido®. Bei Verlust und ggf. Neuanschaffung wird eine Schutzgebühr von 100 Euro fällig. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Tatsu-Ryu-Bushido® Richtlinie (siehe www.tatsu-ryu-bushido.com) an. Mir ist bekannt, dass wenn ich aus dem Verein austrete, jedoch weiter im Tatsu-Ryu-Bushido registriert bleiben möchte, ich mich umgehend schriftlich mit der Registrierungsstelle in Verbindung setzen muss. (Kopie Mitgliedsvertrag ist vom beantragenden Verein beizulegen!!!)

☐ Freigabe Veröffentlichung von Bilder, Ton- und Videoaufnahmen:
Das Mitglied erklärt sich einverstanden, dass Bilder, Ton- und Videoaufnahmen von ihm anlässlich von Tatsu-Ryu-Bushido-Veranstaltungen auf den Internetseiten www.tatsu-ryu-bushido.com und deren Schulseiten veröffentlicht werden dürfen, sowie in den Flyern und Heften des Tatsu-Ryu-Bushido. Dieses Veröffentlichungsrecht für den Verein und Tatsu-Ryu-Bushido Verband besteht auch, wenn die Mitgliedschaft beendet ist. Es gelten die §§ 22, 23 Kunsturheberrechtsgesetz.

Bitte insgesamt 3 Passbilder mit Namen beschriften + beilegen (einmal Vertrag Verein, einmal Pass und einmal Passnachweis)

Ort, Datum ✪	Unterschrift des Mitgliedes ✪	Unterschriften **ALLER** Erziehungsberechtigten ✪	Unterschrift Vereinsvertreter ✪